

Grünstadt, 13.09.2025

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

schön, dass nach der langen Sommerpause nun wieder Leben in unser Schulhaus eingezogen ist. Ich wünsche der ganzen Schulgemeinschaft ein erfolgreiches neues Schuljahr mit vielen schönen und spannenden Erlebnissen. Besonders willkommen heiße ich unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler. Ich durfte sie gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern und der Orientierungsstufenleiterin Frau Andrea Tanner-Hartmann am ersten Schultag in unsere Schule aufnehmen. Auch möchte ich nicht versäumen, den Tutorinnen und Tutoren aus den 10. Klassen zu danken. Dieses Team wird unseren Jüngsten tatkräftig zur Seite stehen.

Das neue Schuljahr startet ereignisreich. Schon in der zweiten Schulwoche fand im Rahmen der Jubiläumsfeier des TSV Carlsberg am 20.08.2025 ein Benefizspiel der Lotto-Elf zugunsten unserer Partnerschule in Ruanda statt. Die Ballkünstler aus vergangenen Tagen bereiteten den Zuschauerinnen und Zuschauern nicht nur einen schönen Nachmittag, sie spielten auch 12.000 Euro ein. Schon vor den Ferien organisierte unsere SV mit Unterstützung der Fachschaft Sport einen „Run for Ruanda“, bei dem unsere Schülerinnen und Schüler fast 6.000 Euro erliefen. Mein Dank geht an dieser Stelle auch an alle Sponsorinnen und Sponsoren. Das Projekt, die Sanierung des zentralen Sportplatzes als kulturelles und soziales Zentrum unserer Partnerschule, kann nun bald umgesetzt werden.

Auch die Stadt Grünstadt feiert Jubiläum. Die erste schriftliche Nachricht über die Existenz eines Ortes Namens Grünstadt ist 1150 Jahre alt. Der Name „Grünstadt“ allerdings geht auf den Sippenvorsteher „Grindeo“ einer deutlich älteren fränkischen Einzelsiedlung zurück. Er ist auch der Namensgeber des Musiktheaterstückes „Grindeo“, das von der Musikschule Leininger Land am 13.09.2025 im Leininger-Gymnasium aufgeführt wird. Ehemalige Schülerinnen und Schüler unserer Schule verfassten die Texte, die eigens dazu komponierte Musik wird von vielen unserer Schülerinnen und Schüler vorgetragen. Ich freue mich sehr auf diese Aufführung und begrüße Sie gerne auf unserem Schulgelände.

<https://musikschule-leiningerland.de/2025/06/01/kartenreservierung-zum-musiktheater-grindeo-ab-jetzt-moeglich/>

Das Leininger-Gymnasium nimmt am 22.09.2025 mit einer Fotoaktion „**Demokratie\_Akzeptanz\_Vielfalt**“ an der Interkulturellen Woche Grünstadt teil. Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte können sich an diesem Tag von einem professionellen Fotografen ablichten lassen. Anschließend werden die Fotos mit kurzen persönlichen Aussagen zur Verteidigung der Demokratie ergänzt und ausgestellt. Ab 14:00 Uhr ist an diesem Tag unsere Schule für alle Grünstädter Bürgerinnen und Bürger geöffnet, die ebenfalls an dieser Aktion teilnehmen möchten. Eine ausführliche Elterninformation wurde bereits verschickt.

Prägend für das neue Schuljahr wird weiterhin die Brandschutzsanierung sein. Sie ist nun in die nächste Phase eingetreten, die das 2. Obergeschoss betrifft. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Bauabschnitt ruhiger verläuft. Unsere Laufwege haben sich normalisiert und die Verwaltungsräumlichkeiten sind weitgehend wieder ohne Einschränkungen nutzbar. Erfreulicherweise können wir demnächst unser Herzstück des Erdgeschosses – die Bibliothek – wieder in Betrieb nehmen. Mein großer Dank geht an das Bibliotheksteam. Es hat ein- und umgeräumt, einen Notbetrieb aufrechterhalten und richtet jetzt mit viel Geduld und Einsatz die Räumlich-

keiten wieder her. Wie bei allen großen Baumaßnahmen läuft auch bei unserer Sanierung nicht immer alles reibungslos: Zusagen können nicht eingehalten werden, WLAN-Verbindungen fallen aus oder der Baulärm stört. Unser Schulalltag wird durch die Sanierung weiterhin sehr belastet. Wir alle müssen mehr zusammenrücken, flexibel sein und aufeinander Rücksicht nehmen. Lassen Sie uns freundlich und offen miteinander umgehen. Meistens beruhen Unstimmigkeiten auf fehlenden Informationen, bleiben Sie mit uns im Gespräch.

Im letzten Schuljahr wurden wir zur Erasmus+-Schule akkreditiert. Mittlerweile wurden erste Kontakte zu Schulen im europäischen Ausland geknüpft. Eine Begegnung mit Schülerinnen und Schülern in Spanien ist in eine konkrete Planungsphase getreten. Gespräche mit einer Schule in den Niederlanden erscheinen viel versprechend. Ich bin gespannt auf die ersten Berichte dieser Begegnungsfahrten. Das Programm bietet auch die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum im europäischen Ausland zu absolvieren und stellt dafür Gelder zur Verfügung. Es wäre schön, wenn einige Schülerinnen und Schüler die Chance ergreifen würden.

Unsere Kommunikation mit den Eltern und Sorgeberechtigten auf digitalem Weg hat sich bewährt. Ich möchte Sie an dieser Stelle eindringlich darum bitten, regelmäßig Ihr Postfach zu öffnen und die erhaltenen Nachrichten zu bestätigen, falls diese Option freigeschaltet ist. Die Familien, die eine Push - Nachricht erhalten, können in den Einstellungen die Benachrichtigung bei Stundenplanänderungen ausschalten. Das reduziert die Anzahl der Nachrichten erheblich und legt den Fokus auf die wichtigen Mitteilungen.

Bitte melden Sie Ihre Kinder morgens elektronisch über das Modul „Abwesenheiten“ krank und verzichten Sie auf Anrufe im Sekretariat. Wir nutzen dieses Modul ausschließlich zur Erfassung der morgens abwesend gemeldeten Schülerinnen und Schüler, deswegen erhalten sie den Status „unentschuldig“, sie sind aber in unserem System erfasst. Bitte beachten Sie, dass die Abwesenheitsmeldung bis spätestens 7:50 Uhr eingegangen sein muss und eine schriftliche Entschuldigung nicht ersetzt.

Auch dieses Schuljahr sind das Papiergeld und die 5 Euro für den Schuljahresplaner getrennt zu zahlen. Die Kontodaten für die 11 Euro Papiergeld sind im Schuljahresplaner und auf IServ zu finden. Es muss unbedingt der Name und die Klasse des Kindes angegeben werden.

Bitte zögern Sie nicht, bei allen Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Stufenleitungen auf. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Weitere Informationen wie zum Beispiel über unsere Personalsituation, den Unterricht, Freistellungen und Beurlaubungen können Sie den Informationen auf den nächsten Seiten entnehmen.

Ich wünsche uns allen – insbesondere unseren Schülerinnen und Schülern der MSS 13 – ein erfolgreiches Schuljahr 2024/25.

Herzliche Grüße  
Kerstin Hanisch

## Anliegen der Kreisverwaltung

Ihre Kinder haben in den letzten Tagen ihre Schulbücher ausgehändigt bekommen, sofern Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Sollten Sie die Baumwolltasche, in der die Bücher gepackt waren, nicht benötigen, kann diese gerne in der Schule oder bei der Kreisverwaltung für die weitere Nutzung im kommenden Jahr abgegeben werden.

## Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang im Kollegium des Leininger-Gymnasiums wieder einige Veränderungen. Frau Elisabeth Beimborn (Bio, Ch) ging in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken ihr für ihre langjährige Tätigkeit als Orientierungsstufenleiterin. Sie hat viele Jahre unsere Schülerinnen und Schüler liebevoll und kompetent in den beiden ersten Jahren an unserer Schule begleitet. Auch Frau Sabine Vonwirth (M, Ch) konnten wir in den Ruhestand verabschieden. Wir wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute. Frau Katrin Micheletti (Ek, E), Frau Friederike Trzebitzki (D, E) und Frau Christina Henkel (Inf, M) wurden auf eigenen Wunsch in die Nähe ihres Heimatortes versetzt. Wir bedanken uns für die am Leininger-Gymnasium geleisteten Dienste und wünschen ihnen gutes Gelingen an ihren neuen Dienstorten.

Es freut uns sehr, dass die Verträge von Herrn Christian Schäffling (D, G), Frau Astrid Heckwolf (F, Esp), Frau Natascha Heftrig (Bio, Ch, M) und Frau Dorota Limpert (DaZ) und Herrn Simon Seefeld (G, Sp) verlängert werden konnten. Ebenfalls mit einem Vertretungsvertrag unterstützt uns dieses Schuljahr Frau Sophia Engel (E, Bk). Frau Hannah Mahl (Mu, F), Frau Tabea Pöppe (Ek, Spa) und Frau Laura Del Monaco (D, E) ergänzen mit einer Planstelle unser Kollegium. Auf eigenen Wunsch zu uns abgeordnet wurden Frau Stephanie Burkhardt (Mu, Sk) und Herr Martin Knapp (Ph, Ch, Inf). Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

### Wir brauchen Unterstützung – in der Bibliothek!

Das Leininger-Gymnasium verfügt über eine hervorragend ausgestattete Bibliothek, die alle Unterrichtstage von der 1. bis zur 6. Stunde geöffnet hat. Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen. Damit Ihre Kinder das tolle Angebot der Bibliothek auch weiterhin nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem, gerne auch an mehreren Tagen oder auch stundenweise in der Bibliothek Aufsicht führen können. Auf Sie wartet ein sehr nettes und engagiertes Team, das Sie selbstverständlich einarbeitet.

## Unterricht

Die **Unterrichtszeiten, die Stundentafel und die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten** entnehmen Sie bitte unserer Homepage ( <https://leiningergymnasium.de/lgg/schule/unterricht.php> ).

**Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.**

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

## Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochal-Unterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die Halbjahresnote in das Jahreszeugnis und legen sie der Versetzungsentscheidung zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam. Wir haben den Eltern der davon betroffenen Kindern über IServ einen Elternbrief zur Information zugesandt.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochal-Unterricht erteilt:

Klasse	Fach
6	Erdkunde/Bildende Kunst
7	Physik/Erdkunde
8	Musik/Bildende Kunst
9	Musik/Bildende Kunst

## Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden zu den Schuljahren 2018/19 und 2020/21 grundlegend überarbeitet.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulORP2009V11P10> .

## Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Ein Antrag der Eltern auf Zurücktreten muss bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien unter Darlegung der Gründe vorliegen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe ist in §80 Abs. 10, ÜSchulO geregelt.

## Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

## Sprechstunden unserer Lehrkräfte

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem Recht auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes. Jede Lehrkraft bietet eine Sprechstunde an. Termine können über das Sekretariat vergeben werden.

## Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am 29.04.2025 für die Klassen 5 und 6 und am 04.12.2025 für die Klassen 7 – 10 jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr statt.

## Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung regelt in § 37 das Vorgehen bei Schulversäumnissen:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule

# 1. Elternbrief 2025/26



unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen.“

Für die schriftliche Entschuldigung können die Vordrucke im Schuljahresplaner verwendet werden, die auf S. 133 ff zu finden sind. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich von uns zu benachrichtigen.

**Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es unbedingt vor 7:50 Uhr elektronisch über IServ mit dem Modul „Abwesenheiten“ krank. Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so sind wir nach ÜSchulO, §37, 1, letzter Satz, verpflichtet, Sie unverzüglich zu kontaktieren. Bitte vermeiden Sie durch eine rechtzeitige Krankmeldung unbedingt diese Situation.**

Für diesen und auch andere Fälle benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Sorgeberechtigten erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden. Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem Sekretariat.

Auch bei Kursarbeiten besteht die Pflicht zur Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht des laufenden Tages nicht weiter besuchen können, nehmen wir telefonisch Kontakt mit Ihnen auf. Erst mit Ihrer Einwilligung kann Ihr Kind den Heimweg antreten. Eine anschließende schriftliche Entschuldigung über den Schuljahresplaner ist zwingend notwendig. Schülerinnen und Schüler der MSS müssen sich bei einer Lehrkraft entschuldigen lassen, die sie in einer der folgenden Stunden gehabt hätten. Die Lehrkraft bestätigt dies durch Handzeichen auf dem Entschuldigungsbogen.

Klassen- und Kursfahrten sowie Exkursionen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, §33, 1). Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen oder Familienfeiern zählen in der Regel nicht dazu.

Ein Antrag auf Beurlaubung bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden islamischen Feiertagen Fastenbrechen- und Opferfest) ist rechtzeitig vorher zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt. Ein Fernbleiben ohne Beurlaubung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten, die im Zeugnis vermerkt werden.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem Beurlaubungsantrag rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens eine Woche vor dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Dazu zählen auch langfristig vereinbarte Termine bei Fachärzten während der Unterrichtszeiten. Der Antrag ist formlos, aber begründet, schriftlich und rechtzeitig sowie unterschrieben bei Versäumnis einzelner Stunden bei der Fachlehrkraft und bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung einzureichen. Es können dazu die im Schuljahresplaner vorgesehenen Formulare S. 141 ff verwendet werden. Bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien muss die Schulleitung den Antrag genehmigen (ÜSchulO, §38, 2).

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. In ÜSchulO, §38, 2 heißt es ausdrücklich: „**Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; ...**“. In wenigen dringenden Fällen kann die Schulleitung einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass z.B. Familienfeiern oder -treffen, Fahr- und Flugpläne, günstige Flüge, zu erwartende überfüllte Autobahnen nicht dazugehören.

## Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass auch bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, in der Regel die Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtend ist. Die Betroffenen können an der Organisation der Stunde mitwirken oder theoretische Beiträge leisten. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung durch einen Sorgeberechtigten oder ein ärztliches Attest erforderlich. Bei chronischen Erkrankungen, wie z.B. Diabetes, Asthma, sind die jeweiligen Klassen- und Sportlehrkräfte darüber zu informieren. Diese Regelung gilt auch für den **Schwimmunterricht**. Die Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Fall leichte Sportkleidung mitbringen. Im Bad ist es bei geschlossenem Dach sehr warm.

## Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Eltern den Wechsel beantragen. Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen eine Woche vor Zeugnisausgabe gestellt werden.

## Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren. Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Das gilt auch für Stunden, die als „Vertretung ohne Lehrer“ im Vertretungsplan angezeigt werden.** Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen.

Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei Schulfahrten ins Ausland, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben oder die Betreuung aufsuchen. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor und die Kinder verlassen das Schulgelände früher, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Bei aufkommenden Schäden an Fahrrädern oder Garderobe müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Sollte der Schädiger bekannt sein, ist eine Regulierung

# 1. Elternbrief 2025/26



der Kosten durch dessen Versicherungsschutz anzustreben. Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

## Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Am 17.09.2025 findet die Neuwahl statt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Leininger-Gymnasium finden Sie auf der Homepage unter <https://www.leiningergymnasium.de/lgg/eltern/schulelternbeirat.php>. Dort können Sie auch über ein Formular in Kontakt mit dem SEB treten.

## Schließfächer

Für die Klassen 5 – 13 stehen Schließfächer aus Metall zur Verfügung. Anträge dazu finden Sie online bei der Firma *astradirect* ([www.astra.de](http://www.astra.de)). Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma *astradirect*.

## Fundsachen

Kleinere Fundsachen wie Brotdosen und Trinkflaschen werden auf dem Klassenbuchschränk gegenüber dem Sekretariat gesammelt. Größere gefundene Gegenstände und Kleidungsstücke werden im Erdgeschoss am Anfang des nach rechts gehendem Flur an die Haken auf der orangenen Wand gehängt. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, dort vorbeizugehen.

## Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Herbstferien	13.10. – 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 07.01.2026
Osterferien	30.03. – 10.04.2026
Sommerferien	29.06. – 07.08.2026

Beachten Sie bitte Folgendes bei Ihrer Urlaubsplanung: Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden! Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Weitere unterrichtsfreie Tage sind:

bewegliche Ferientage	08./09.01.2026
bewegliche Ferientage (Fasching)	16.02./17.02.2026
Ausgleichstag TdoT	18.02.2026
mündliches Abitur	16./17.03.2026
bewegliche Ferientage	14.05.2025
beweglicher Ferientag	04.06.2026

## Umgang mit Krisensituationen

Es gibt für Krisensituationen (z. B. Unfälle mit Chemikalien, Amokalarm) ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann. Diese Pläne werden in regelmäßigem Turnus aktualisiert.

Wird der Schule oder der Polizei ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen diese Stellen umgehend miteinander Kontakt auf. Die Mitglieder unseres sogenannten Krisenteams sind zu jeder Tageszeit telefonisch erreichbar, ihre Anschriften sind bei der Polizei hinterlegt. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die geringste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über IServ, Radiodurchsagen, großräumige Sperrungen usw. Ihr Kind wird morgens wegen einer eventuellen Sperrung die Schule möglicherweise nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

**Kommen Sie in einem Krisenfall nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie auch nicht im Sekretariat an. Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sie würden Zufahrts- und Rettungswege blockieren und die Kommunikation der Schule mit Rettungs- und Hilfskräften stören.**

Sollte ein Umwelt- oder Giftalarm eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr. In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können. Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Warnapps oder ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

## Termine

Unsere Termine finden Sie auf der Homepage (<https://www.leiningergymnasium.de/lgg/service/termine.php>). Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend und der Terminplan wird entsprechend aktualisiert. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage.